



**Steffen Kampeter**

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Carsten Sieling  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL [Steffen.Kampeter@bmf.bund.de](mailto:Steffen.Kampeter@bmf.bund.de)

DATUM 31. Oktober 2011

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 204 für den Monat Oktober 2011

GZ **VII A 6 - WK 2101/08/10012-04**

DOK 2011/0865590

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„In welcher Höhe belaufen sich, nach Versand der entsprechenden Bescheide Ende Oktober 2011 (vgl. Schriftliche Frage Nr. 26/auf Bundestagsdrucksache 17/7084), die Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds für das laufende Jahr 2011 (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen aufschlüsseln), und inwiefern würden sich die prognostizierten Einnahmen auf Grundlage des Ursprungsentwurfes der von der Bundesregierung geplanten Restrukturierungsfondsverordnung verändern (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur gültigen Verordnung aufschlüsseln)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Zahlen zu den Einnahmen liegen leider noch nicht vor. Die schriftlichen Meldungen der Institute konnten bis jetzt nahezu vollständig bearbeitet werden (Bearbeitungsstand ca. 97 % der etwa 1.900 beitragspflichtigen Kreditinstitute am 25. Oktober 2011). Die Berechnung der

Bankenabgabe ist für die nächsten Tage vorgesehen, der Versand der Bescheide soll bei erfolgreicher Abnahme der zu Grunde liegenden IT-Infrastruktur dann sukzessive erfolgen. Konkrete Zahlen bezüglich der Beiträge der Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken liegen der FMSA daher aktuell noch nicht vor. Die EDV-technischen Möglichkeiten zu weitergehenden Auswertungen über Höhe und Verteilung der Bankenabgabe soll im Rahmen des IT-Projekts bis Ende November 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Welche Beiträge sich auf Basis des ursprünglichen Entwurfs der Restrukturierungsfondsverordnung ergeben hätten, lässt sich EDV-gestützt nicht ermitteln, da zahlreiche Änderungen mit zum Teil gegenläufigen Auswirkungen programmiert werden mussten. Beispielhaft seien aufgeführt: Änderung der Beitragsstaffel und der Staffelsätze für beitrags-erhebliche Passiva und Derivate, Belastung Förderkreditgeschäft mit einem eigenen Satz, Einführung Freibetrag mit anteiliger Verteilung auf beitrags-erhebliche Passiva und Förderkreditgeschäft, Erhöhung der Zumutbarkeitsgrenze von 15 % auf 20 %, zusätzliche Berücksichtigung der Belastungsobergrenze auch bei Berechnung des Jahresbeitrags, Einführung der Konzernklausel mit Rückausnahme. Diese Änderungen lassen auch eine seriöse Schätzung der Abweichungen nicht zu.

Dem Finanzmarktgremium wird ein Bericht über die Einnahmen und Verteilung der Bankenabgabe zugehen, sobald dies möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

